

Aus den Verhandlungen des Schweiz. Bundesrathes.

(Vom 28. Juli 1865.)

Herr Fr. Wilhelm Blesz, königlich-preussischer Berg-Assessor in Saarbrücken, anbietet dem Bundesrath mit Zuschrift vom 12. dies zu freier Benutzung für die Schweiz, namentlich zur Verwendung bei Gewerben und zum Betriebe landwirthschaftlicher Maschinen, seine Lösung der vom Verein zur Beförderung des Gewerksfleisses in Preussen für das Jahr 1864-65 ausgeschriebenen Preisaufgabe, bestehend in der Verbesserung des Hooke'schen Schlüssel durch Erstellung eines neuen Universalgelenkes für Wellenleitungen, unter Beifügung einer Zeichnung, einer Beschreibung, einer mathematischen Erörterung und einer stereoskopischen Photographie des preisgekrönten Werkes, für das ihm die silberne Medaille nebst 300 Thalern zuerkannt worden sei.

Hinsichtlich dieser Zusendung hat der Bundesrath beschlossen:

Es sei Hrn. Blesz durch die Bundeskanzlei zu erwidern, der Bundesrath verdanke ihm seine Zusendung, von der er mit Interesse Kenntniß genommen habe. Da indessen der Gegenstand außerhalb des Kreises der Befugnisse der Schweiz. Bundesbehörden liege, so könne der Bundesrath in Sachen nichts Weiteres thun; jedoch werde dafür gesorgt, daß die gemachte Mittheilung zur öffentlichen Kenntniß gelange.

Der bisherige Schweiz. Consul in Valparaiso (Chile), Herr Hagnauer von Aarau, hat auf sein Gesuch hin die Entlassung von seinem Posten in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten guten Dienste erhalten.

An dessen Stelle wurde dann gleichzeitig Herr Balthasar Fischer von Basel, Handelsmann in Valparaiso, gewählt.

Zum Schweiz. Vizconsul in Montevideo (Uruguay) ist Herr Gottfried Hofmann von Isikon (Thurgau), Procuratör des Hauses A. Despong u. Comp. in Montevideo, ernannt worden.

(Vom 31. Juli 1865.)

Das Lokalkomite in Bern für den internationalen Kongress zur Förderung der sozialen Wissenschaften hat den Bundesrath unterm 20. dieses Monats um einen Beitrag zur Bestreitung der ihm auffallenden Ehrenaussgaben ersucht, welche sich wenigstens auf Fr. 9000 belaufen werden.

An diese Ehrenaussgaben votirte der Bundesrath die Summe von Fr. 2000 aus dem Kredit für „Unvorhergesehenes.“

Zur Beurtheilung eines in der Guidenschule zu Genf von einem Guidentrompeter an einem Kameraden verübten Diebstahls von Fr. 195 hat der Bundesrath ein Kriegsgericht aufgestellt, und in dasselbe gewählt: als Richter: Hrn. Stabshauptmann Jeanneret, von Locle;
 „ Guidenlieutenant Gay, von Genf;
 „ Ersatzmänner: Hrn. Ambulancearzt Dr. Gosse, von Genf;
 „ Dragonerhauptmann Müller, von Rapperschwil.

Der Bundesrath wählte

(am 31. Juli 1865)

als Gewehrkontroleur III. Klasse: Hrn. Rudolf Dörfenbein, gew. Büchsenmacher, von Bern, in Neuhausen.

(am 2. August 1865)

„ Sanitätsinstruktor: Hrn. Dr. Emil Bohner, von Thun, eidg. Ambulancearzt III. Klasse.
 „ Telegraphist in Bern: Hrn. Gottlieb Gribi, von Büren (Bern), bisherigen Telegraphisten in Lausanne;
 „ „ „ „ Hrn. Adolf Züllig, von Romanshorn (Thurgau), bisherigen Telegraphisten der Nordostbahn in Zürich;
 „ „ „ Lausanne: Hrn. Jules Chapuis, von Romanel (Waadt), bisherigen Telegraphisten in Vivis;
 „ „ „ „ Hrn. Friz Marchand, von Sonvillier (Bern), Telegraphenaspirant II. Klasse.
 „ „ „ Vivis: Hrn. Heinrich Müller, von Dettlikon (Zürich), Telegraphenaspirant I. Klasse;
 „ „ „ Basel: Hrn. Andreas Schumacher, von Seglitorf (Aargau), bisherigen Telegraphisten der Centralbahn in Bern;

als Telegraphist in Basel:	Hrn. Leonhard Fühmann, von Degeršheim (St. Gallen), bish. Telegraphist der Vereinigten Schweizerbahnen;
" " " "	Hrn. Georg Strebel, von Oberwyl (Aargau), Telegraphenaspitant III. Klasse;
" " in Genf:	Hrn. Jules Desaulles, von Neuenstadt (Bern), Aspirant III. Klasse;
" " " St. Gallen:	Hrn. Joh. Kaspar Vertschinger, von Zumikon (Zürich), Aspirant I. Klasse;
" " " Winterthur:	Hrn. Ulrich Kibi, von Triboldingen (Thurgau), Aspirant III. Klasse;
" " " Zürich:	Hrn. Adolf Kellstab, von Rüschlikon (Zürich), Aspirant II. Klasse;
" " " "	Hrn. Salomon Sigrift, von Rafz (Zürich), Aspirant II. Klasse;
" Postkommis in Biel:	Hrn. Albert Colomb, von Saugès (Neuenburg), bisherigen Postgehilfen in Neuenburg.

Die gesetzgebenden Räte der Eidgenossenschaft haben dem Bundesrathe, mit Schreiben vom 14., 18. und 19. Juli 1865, ihre Entscheide in den ihnen vorgelegten Rekursen u. a. m. mitgetheilt.

Als unbegründet wurden abgewiesen folgende Rekurse:

- 1) des Friedrich Sturzenegger, in Verneck (St. Gallen), betreffend Gerichtsstand;
- 2) des Joh. Anton Bühler und Mitbetheiligter, von Gms (Graubünden), betr. Verfassungsverletzung;
- 3) des Joseph Heinrich Stöckli, von Mellingen (Aargau), betreffend Verletzung des Konkordats über Viehhauptmängel;
- 4) der Katharina Wenger, geb. Gäbele, von Thierachern (Bern), betreffend ungleiche Behandlung im Recht von Seite der Basler Gerichtsbehörden.

Zur Tagesordnung geschritten wurde über die Petition:

- 1) des Samuel Fornerod, in Avenches (Waadt), betreffend dessen Projekt der Juragewässerforrektion;
- 2) des Apothekers J. J. Arnold, in Langenau (Württemberg), betreffend dessen Ausweisung aus dem Kanton Bern im Jahr 1848;
- 3) des L. Muret und Mitbetheiligter, in Morfee (Waadt), betreffend Aufschlußerhebung in Sachen der Vorfälle zu Thonon im Jahr 1860.

An den Bundesrath zu neuer Prüfung zurückgewiesen wurde:

- 1) die Frage wegen Errichtung eines eidgenössischen Stabsbüreaus oder Kriegsdepots;
- 2) die Frage wegen Organisation von Scharfschützenbataillonen;
- 3) die Frage der Infanteriebewaffung.

Verworfen wurde:

- 1) die Frage wegen Einführung eines Handelsgesetzbuchs;
- 2) der Auslieferungsvertrag mit Hessen-Darmstadt.

Zu keinem gemeinsamen Beschlusse gelangten die Räte:

- 1) im Rekurs der Regierung von Basel-Landschaft gegen Verfügungen des Bundesrathes (siehe Seite 212 hievon);
- 2) in der Petition von Seifenfabrikanten um Zollermäßigung auf Rohstoffen, wie Fettwaaren, Oele u. s. w.

Die Beschlüsse wurden gefaßt:

		Vom Nationalrath.	Vom Ständerath.
in Sachen des Rekurses	Sturzenegger	am 14. Juli,	am 5. Juli 1865.
" " " "	Bühler	" 14. "	" 5. "
" " " "	Stöckli	" 14. "	" 5. "
" " " "	Wenger-Gäbele	" 19. "	" 21. "
" " der Petition von	S. Fornerod	" 14. "	" 18. "
" " " "	J. J. Arnold	" 14. "	" 18. "
" " " "	Muret u. Konf.	" 14. "	" 18. "
" " des Stabsbüreaus		" 15. "	" 5. "
" " der Scharfschützenbataillone		" 18. "	" 19. "
" " der Infanteriebewaffung		" - "	" 15. "
" " des Handelsgesetzbuches		" 6. "	" 10. Dez. 1864.
" " des Auslieferungsvertrags		" 14. "	" 11. Juli 1865.
" " der Seifenfabrikanten		" 20. "	" 21. "

Die vereinigte Bundesversammlung hat dem Gesuch des Wilhelm Schaad von Bannwyl (Bern), wohnhaft in Basel, um theilweisen Nachlaß der über ihn kriegsgerichtlich ausgefällten Strafen entsprochen.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1865
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.08.1865
Date	
Data	
Seite	253-256
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 839

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.